

# Zwönichtaler Anzeiger

Erscheint wöchentlich viermal, am Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. — Bezugspreis: Durch unsere Träger monatlich 80 Pfg. frei ins Haus, durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.40. Druck u. Verlag: Buchdruckerei C. Bernhard Ott, Zwönitz. Inhaber u. verantw. Schriftf.: Carl Bernh. Ott, Zwönitz. Geschäftsstelle: Zwönitz, Kühnhaidenstr. 73B/74. Fernspr. Nr. 23. Postfach. 4814 Leipzig.

## Amts-Blatt



für das Königliche Amtsgericht und die städtischen Behörden zu Zwönitz

Anzeigen: Die sechsgespaltene (43 mm) Zeile oder deren Raum 20 Pfg., bei Familienanz., Sammelanz., tabellar. Satz u. auswärt. Anz. 25 Pfg. die Zeile, die dreigespalt. Zeile im Reklamet. u. im amtl. Zeile 60 Pfg. Mindestpreis einer Anz. 1 Mk. Bei Wiederholungen Preisermäß. n. Vereinbarung. Bei Konkurrenzen, Klagen, Vergleichen und Zielüberschreitung fällt jede auf Anzeigen gewährte Preisermäßigung weg.

Anzeiger für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaid, Lenkersdorf, Dorfschemnitz, Günsdorf und andere Ortschaften im Zwönitztale

Nr. 83.

Donnerstag, den 6. Juni 1918.

43. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

Einem Abkommen mit der Stadtgemeinde Zwönitz zufolge werden wir von jetzt ab die amtlichen Bekanntmachungen der Kgl. Amtshauptmannschaft Stollberg (des Bezirksverbandes, Kommunalverbandes) veröffentlichen. Die Bekanntmachungen sind, soweit sie uns nicht unmittelbar von den beteiligten Behörden zugehen, dem Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft entnommen.

Der Verlag des „Zwönitzaler Anzeigers“.

Nr. 49.

## Das Bezirksmehllager Stollberg

befindet sich seit dem 1. Juni in dem durch einen Anbau erweiterten Lagerhause der Firma M. Straumer Nachf., Stollberg.

Nächsten Mittwoch, am 5. Juni 1918 findet die erste Mehlausgabe vom neuen Lager aus statt. Die Ausgabetermine und Stunden bleiben unverändert. Außerhalb der festgesetzten Stunden darf Mehl nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes ausgegeben werden.

Der Kommunalverband.

## Verlust von Lebensmittelfarten oder -Marken.

Es häufen sich in letzter Zeit die Fälle, daß Einwohner Ersatz für angeblich verlorene oder sonst abhanden gekommene Lebensmittelfarten oder Marken von ihrer Ortsbehörde fordern. Die Meinung der Verlustträger, daß die Ortsbehörden Ersatz hierfür leisten müßten, ist unzutreffend. Nach § 5 der Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft vom 1. Juni 1917 über die Regelung des Bezugs von Karten für Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs im Bezirke des Kommunalverbandes Stollberg werden verloren gegangene Karten nicht ersetzt, das gilt auch dann, wenn den Verlierer kein Verschulden trifft, z. B. im Falle des Diebstahls.

Stollberg, den 1. Juni 1918.

Der Kommunalverband.

## Handel mit Gänsen.

Nach § 3 der Ausführungsverordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 8. Mai 1918 über den Handel mit Gänsen (Sächsische Staatszeitung Nr. 111) zur Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 2. Mai 1918 über den Handel mit Gänsen bedarf derjenige, der gewerbsmäßig Gänse an- und verkaufen will, hierzu einer besonderen Erlaubnis.

Wer um diese Erlaubnis nachsuchen will, wolle entsprechenden Antrag bei seiner Ortsbehörde bis zum 15. Juni stellen. Die Erlaubnis wird durch den Kommunalverband nur demjenigen erteilt werden, der schon vor dem 1. August 1914 den Handel mit Gänsen selbstständig betrieben hat und wegen Eigentumsvergehens oder Preiswunders oder Ueberschreitung von Höchstpreisen während der Kriegszeit nicht bestraft ist. Für Angestellte und Beauftragte können Nebenkarten beantragt und ausgestellt werden. Für jede Ausweisarte ist eine Gebühr von 3 Mk., für jede Nebenkarte eine Gebühr von 50 Pfg. zu entrichten.

Stollberg, den 30. Mai 1918.

Der Kommunalverband.

## Vollmilch- und Butterverbrauchsmenge für Selbstversorger.

Nachdem die Reichsstelle für Speisefette die Fortgewährung der früheren Zuschußmengen an Butter und Margarine davon abhängig gemacht hat, daß auch im Königreich Sachsen wie überall in Preußen, die Selbstversorgerration von 1/2 Ltr. auf 1/4 Ltr. Vollmilch täglich herabgesetzt wird, wird zufolge einer Verordnung der Landesfettstelle Dresden die Bestimmung in Satz 1 Absatz 2 des § 1 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 15. Dezember 1917 über den Verkehr mit Vollmilch, Mager- und Buttermilch, Quark und Käse — Stollberger Anzeiger und Tageblatt Nr. 291 — wie folgt abgeändert:

„Sie (d. h. die Selbstversorger) dürfen auf den Kopf täglich höchstens 1/2 Ltr. Vollmilch verbrauchen“.

2.

Die Selbstversorger (Muhhalter) werden darauf hingewiesen, daß nach der Bestimmung der Reichsstelle für Speisefette vom 12. Dezember 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 298) die Fettration der Selbstversorger schon vom 1. Januar 1918 ab nicht mehr als 100 g wöchentlich (nicht 125 g) betragen darf. Die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 21. Dezember 1916 über den Verkehr mit Butter (Stollb. Anz. u. Tagebl. Nr. 298) wird daher dahin abgeändert, daß die Fettselftversorger Butter nur bis zu 100 g für den Kopf und Woche der zum Haushalt gehörenden Personen zurückhalten und verbrauchen dürfen.

3.

Die beiden ersten Sätze von § 4 der oben erwähnten Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 15. Dezember 1917 werden wie folgt abgeändert:

„Vollmilch sowie Mager- und Buttermilch darf gegen Marken nur im eigenen Orte an Verbraucher des selben Ortes abgegeben oder durch Verbraucher von Kuhhaltern desselben Ortes entnommen werden. Die Abgabe an ortsfremde Verbraucher und die Entnahme von ortsfremden Kuhhaltern ist verboten.“

4.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung treten sofort in Kraft.

Stollberg, den 30. Mai 1918.

Der Kommunalverband.

## Jahrmart in Zwönitz

Sonntag und Montag, den 23. und 24. Juni 1918.

## Vom Weltkrieg.

Der Deutsche Reichstag trat am Dienstag erstmalig nach den Pfingstferien wieder zusammen und behandelte zunächst Zensurfragen.

Die Wahl des neuen Reichstagspräsidenten wird in der Sitzung am Donnerstag erfolgen.

Der Bundesrat hat den Friedensvertrag der Mittelmächte mit Rumänien angenommen.

Der k. u. k. Minister des Äußeren wird am 10. Juni in Berlin dem deutschen Reichskanzler seinen Antrittsbesuch abtatten.

Die Firma Krupp überwies der Ludendorff-Spende 2 Millionen Mark, das Essener Kohlenyndikat 1 Million.

An der ganzen Südwestfront war die Artillerietätigkeit anhaltend lebhaft.

An der Palästinafront steigerte sich das beiderseitige Artilleriefeuer zeitweise zu großer Heftigkeit.

In Kiew ist ein neuer ukrainischer Nahrungsmittelrat geschaffen worden, dessen Vorsitzender Herr von Graeben ist.

Das Seinedepartement ist für Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet gesperrt worden; die Bedrohung von Paris wird amtlich zugegeben.

Der finnische Landtag genehmigte gestern laut „Berliner Tageblatt“ den Friedensvertrag Finnlands mit Deutschland in dritter Lesung.

\*

**Der Widerstand des Feindes westlich und südwestlich von Soissons wurde gebrochen. Mehrere Batterien erbeutet, einige tausend Gefangene eingebracht.**

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 4. Juni 1918.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.** Artilleriekampf wechselnder Stärke. Rege Erkundungstätigkeit des Feindes und stärkere Vorstöße an verschiedenen Stellen der Front. Südwestlich von Merris hat sich der Feind in kleineren Grabenstücken festgesetzt.

## Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich der Lisne entrißfen wir dem Feind in hartem Kampf einige Gräben. Der zähe Widerstand des auf den Höhen westlich und südwestlich von Soissons sich anklammernden Feindes wurde gestern gebrochen. Die Höhen von Bauguin und westlich von Chaudun wurden genommen. Nach Erstürmung von Fernant und Mißy-aux-Bois warfen wir den Feind auf die Linie Le Soulier Domniers zurück. Mehrere Batterien wurden erobert, einige tausend Gefangene eingebracht.

Französische Gegenangriffe beiderseits des Durca-Flusses scheiterten unter schweren Verlusten. Nordwestlich von Chateau-Thierry haben wir im Kampf die Bahn Bussiares-Bourches überschritten und feindliche Gegenangriffe abgewiesen.

An der Marne zwischen Marne und Reims ist die Lage unverändert.

**Der erste Generalquartiermeister.** (W.S.B.) Ludendorff.

\*

12000 Tonnen versenkt.

Amtliche Meldung.

Berlin 4. Juni. Durch die Tätigkeit unserer Unterseeboote wurden im Sperrgebiet um England wiederum 12000 Br.-Reg.-T. versenkt. Unter den versenkten Dampfern befanden sich 2 mittelgroße bewaffnete Dampfer, einer davon englischer Nationalität.

**Der Chef des Admiralstabes der Marine.**

W. Berlin, 4. Juni. (Nichtamtlich.) Zwei neue feindliche Ministerreden beklagten die durch den U-Bootkrieg geschaffenen Ernährungsnot des Vielverbandes wieder einmal besser, als Zahlen zu schildern vermögen. Nach „Observer“ vom 28. April erklärte der englische Nahrungsmittelminister Lord Rhondda in einer Unterredung: Bisher ist die deutsche Nahrungsmittelnotlage unwirksam gemacht worden mit Hilfe der Vereinigten Staaten. Aber Amerika muß nicht denken, daß die Nahrungsmittelnotlage des Verbandes nicht wirklich gefährlich sei. Sie ist sehr ernst. Wenn Amerika seine Nahrungsmittelherzeugung und den Bau von Schiffen nicht beschleunigt, so werden die Verbandsmächte große Schwierigkeiten haben. Der mäßige Hunger, den wir leiden, rührt keineswegs von der knappen Weltternte her. In Australien ist viel Weizen, in Südamerika viel Fleisch vorhanden, aber wir können sie nicht herbeschaffen. Der Ernährungsminister der Vereinigten Staaten ernannte 500 Vertreter des amerikanischen Hotelgewerbes zu äußerster Sparsamkeit im Weizenverbrauch und begründete diese Forderung laut „New York Times“ vom 20. März mit folgenden Worten: Wir haben festgesetzt, daß die amerikanische Ernte hinter unserer Schätzung zurückgeblieben ist. Wir wissen heute, daß das amerikanische Volk seinen Weizenbedarf um die Hälfte einschränken muß, wenn wir unseren europäischen Verbänden auch nur das Mindestmaß ihres Brotbedarfes liefern wollen. Es ist möglich, daß unsere Bevölkerung ihren Brotverbrauch eines Tages um mehr als die Hälfte einschränken muß. Eine weitere Schwierigkeit liegt natürlich in der stetig wachsenden Schiffsraumknappheit. Der Hunger drüben muß schon recht empfindlich sein, wenn feindliche Minister so sprechen, wenn Lord Rhondda ihn sogar als mäßig bezeichnet.

\*

## Das neue Reichstags-Präsidium.

W. Berlin, 5. Juni. Als Tag der Wahl eines Nachfolgers für den verstorbenen Reichstagspräsidenten ist Donnerstag in Aussicht genommen. Heute finden, nachdem das Zentrum gestern seine Fraktionsitzung abgehalten hat, wie der „Volkswagen“ meldet, die gemeinsamen Besprechungen statt. Wie verschiedene Blätter berichten, würde das neue Präsidium sich folgendermaßen zusammensetzen: Präsident der Zentrumsabgeordnete Fehrenbach, erster Vizepräsident der sozialdemokratische Abgeordnete, zweiter Vizepräsident der nationalliberale Abgeordnete Dr. Paasche, und dritter Vizepräsident der fortschrittliche Abgeordnete Dr. Dove. Dem „Vorwärts“ zufolge trifft diese Kombination nicht vollständig zu; über die Reihenfolge der Vizepräsidenten sei eine Einigung in der hier angegebenen Weise noch nicht erzielt.